

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Ludwig Elm,
Dr. Heidi Knake-Werner, Petra Bläss, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/813 –**

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“

A. Problem

Aus dem grundgesetzlich verankerten Benachteiligungsverbot von Behinderten ergibt sich die Verpflichtung, bestehende gesetzliche Regelungen auf mögliche Diskriminierungen hin zu überprüfen. Die Abgeordneten der Gruppe der PDS beantragen daher, zur Bewältigung dieser Aufgabe eine Enquete-Kommission „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ einzusetzen.

B. Lösung

Annahme der Beschlußempfehlung.

Die Gesetzgebungsarbeit zum SGB IX bietet die Möglichkeit, schnell konkrete Schritte zu weiteren Verbesserungen bei der Gleichstellung behinderter Menschen einzuleiten. Die Einsetzung einer Enquete-Kommission könnte zum Vorwand genommen werden, die notwendige Arbeit zum SGB IX zurückzustellen.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Antragsteller

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Gesetzgebungsarbeiten zur Einordnung der Rechtsvorschriften zur Eingliederung Behinderter und von Behinderung Bedrohter in das Sozialgesetzbuch (SGB IX) zu verwirklichen und, wie angekündigt, den Gesetzentwurf 1996 in den Deutschen Bundestag einzubringen.
2. Das verfassungsrechtliche Benachteiligungsverbot ist durch Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene zu konkretisieren und zu ergänzen. Im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten zum SGB IX ist zu regeln, inwieweit das Benachteiligungsverbot im Rahmen der einfachen Gesetzgebung umgesetzt wird.
3. Der Antrag auf Drucksache 13/813 wird abgelehnt.

Bonn, den 27. November 1995

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher

Vorsitzende

Heinz Schemken

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I.

Der Antrag – Drucksache 13/813 – ist in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 1995 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Gesundheit, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus, dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Finanzausschuß und der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben auf die Abgabe eines mitberatenden Votums verzichtet. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben auf die Mitberatung des Antrags verzichtet. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 20. September 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS ebenfalls Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung einiger Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt. Am 25. Oktober 1995 haben der Rechtsausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe der PDS und der Wirtschaftsausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für Gesundheit hat den Antrag ebenfalls am 25. Oktober 1995 bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Gruppe der PDS abgelehnt. Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls am 25. Oktober 1995 die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der In-

nenausschuß hat die Ablehnung des Antrags in seiner Sitzung am 22. November 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag auf Drucksache 13/813 in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 1995 beraten und vorbehaltlich der noch ausstehenden mitberatenden Voten abgeschlossen. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe der PDS hat der Ausschuß dem Deutschen Bundestag die Annahme der auf einem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. beruhenden Beschlussempfehlung empfohlen.

II.

Die Abgeordneten der Gruppe der PDS unterstrichen, daß die Einsetzung der beantragten Enquete-Kommission ein wichtiger Schritt sei, um möglichst schnell und umfassend Benachteiligungen und Diskriminierungen behinderter Menschen aufzuzeigen und zu beseitigen. Ein Widerspruch zwischen der in der Beschlussempfehlung geforderten raschen Neuordnung des Behindertenrechts im SGB IX und der Einsetzung der von der Gruppe der PDS beantragten Enquete-Kommission bestehe aus ihrer Sicht nicht. Sie enthielten sich dennoch der Stimme, da sie sich nicht gegen die zutreffenden Ausführungen der Punkte 1 und 2 der Entschließung aussprechen wollten.

Demgegenüber lehnten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU die Einsetzung der beantragten Enquete-Kommission als kontraproduktiv ab und wiesen darauf hin, daß durch die Ergänzung des Grundgesetzes um das Benachteiligungsverbot Behinderter ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben getan sei. In diesem Zusammenhang sei es sinnvoller, Regelungen, die einer Benachteiligung Behinderter entgegenwirken sollen, bei der Neugestaltung der Rechtsvorschriften für Behinderte im SGB IX zu prüfen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD verwiesen ebenfalls auf das neue Grundrecht, nach dem niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. In dieser auf Antrag der Fraktion der SPD erfolgten Grundgesetzänderung liege die Verpflichtung, Maßnahmen zu einer entsprechenden Umsetzung im Alltag zu ergreifen. Angesichts der bereits eingeleiteten Schritte sei der zügige Abschluß der Gesetzgebungsarbeiten zum SGB IX wichtiger als die wissenschaftliche Durchdringung der Problematik im Rahmen einer Enquete-Kommission.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen darauf hin, daß es weniger einen Mangel an Kenntnis über bestehende Diskriminierungen als vielmehr an politischen Initiativen in diesem Bereich gebe. Es sei daher dringend erforderlich, die Arbeiten am SGB IX voranzutreiben. Der Antrag der Gruppe der PDS berge die Gefahr in sich, daß notwendige Reformen zugunsten Behinderter mit Hinweis auf die Enquete-Kommission vertagt würden.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. vertraten ebenfalls die Auffassung, daß die Einsetzung einer Enquete-Kommission gewissermaßen als Verlegenheitslösung nicht dazu beitragen werde, Die Probleme behinderter Menschen in unserer Gesellschaft zu lösen. Angesichts des zu erwartenden Referentenentwurfs zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und den damit verbundenen Beratungen würde eine Zustimmung zum Antrag der Gruppe der PDS nur eine unnötige Verzögerung bedeuten.

Bonn, den 27. November 1995

Heinz Schemken

Berichterstatler